

Fürstliche Regierung  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 9. März 2016

**Bürgermeisteramt** / Roger Meier / +423 237 78 12 / roger.meier@vaduz.li  
Ref.:eo/lo/rm / Akte: 01.03.03

## **Vernehmlassung der Regierung betreffend die „Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung“**

Sehr geehrter Herr Regierungschef,  
sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anlässlich der Sitzung vom 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht zur oben indizierten Vorlage von der Fürstlichen Regierung verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme bis spätestens 15. März 2016 (ursprünglich 15. Februar 2016) unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **1. Ausgangslage**

In der Gemeinde Vaduz bestehen folgende Angebote zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung:

- Verein Kindertagesstätte (Kita und Tagesstruktur im Haberfeld)
- Kinderoase Aubündt mit „spontanem Kinderhütendienst“ und Mittagstisch

Im Weiteren betreibt die Gemeinde Vaduz in den Gemeindeschulen Vaduz eine Tagesschule mit angegliedertem Hort.

## 2. Grundsätzliches

### *Bedarf und Notwendigkeit*

Die Gemeinde Vaduz ist von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der ausserhäuslichen Betreuung überzeugt, da sich erwerbstätige Eltern nicht nur der Familienarbeit, damit einhergehend vor allem der Kindererziehung, widmen wollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – damit verbunden die Akzeptanz unterschiedlicher und individueller Lebensentwürfe – steht im Zentrum der politischen Erwägungen. Den nicht berufstätigen Elternteilen wird dadurch der berufliche Wiedereinstieg erschwert und der lokalen Wirtschaft das benötigte Personal quasi entzogen.

Wegen der vorherrschenden familiären Strukturen haben Eltern zudem kaum mehr die Möglichkeit, die Kinderbetreuung intrafamiliär (Grosseltern, Geschwister) zu regeln und damit die Zeiten zwischen Arbeits- und Schulbeginn oder die Mittagspause abzudecken. Als Substitution sind hierfür Kindertagesstätten gefragt. Dieser Aspekt ist auch der Wirtschaft wichtig, zumal politisch weitverbreitet die Forderung nach „inländischen“ Mitarbeitern gestellt wird und dieser Bedarf in der Regel von den betroffenen Frauen und Männern gedeckt werden kann.

### *Finanzierung der Tagesschule*

Mit Blick auf den vorgeschlagenen Gesetzestext kann festgehalten werden, dass die Betreuung in einer Tagesschule qualitativ und inhaltlich vergleichbar mit jener der Kindertagesstätten und der Tagesstrukturen ist. Die Hortpersonen verfügen mindestens über dieselbe Ausbildung und das pädagogische Konzept ist gegeben. Die Betreuung in der Tagesschule ist eine gerechtfertigte Alternative zu jener in den Tagesstrukturen. Es fehlt lediglich die Aufsicht durch das Amt für Soziale Dienste. Kompensiert wird dieser Umstand durch die Betriebsaufsicht durch das Schulamt.

Bislang wurde das Tagesschulangebot ausschliesslich von den Gemeinden finanziert, wobei im vergangenen Jahr vom Schulamt eingewilligt wurde, die hierfür erforderlichen Lehrpersonen und den Schulbetrieb im Rahmen des dafür ordentlich vorgesehenen Beitrages von 50 % mitzufinanzieren. Hingegen muss die Gemeinde die Kosten für den übrigen Hortbetrieb (Betreuungs- und Küchenpersonal) vollumfänglich selbst tragen.

Nachdem die Tagesschule auch einen Mehrwert gegenüber den anderen Angeboten bietet und alle Voraussetzungen der Gesetzesvorlage erfüllt, besteht aus Sicht der Gemeinde Vaduz die berechnete Forderung zur Gleichstellung und Mitfinanzierung der Betreuungskosten analog den Tagesstrukturen.

### *Finanzierung / Subventionierung*

Nicht nachvollziehbar ist für die Gemeinde der Vorschlag, dass zwar die Obergrenze der Kostenbeteiligung zu Gunsten der Gemeinde auf 25 % der Gesamtsumme im Gesetz festgeschrieben wird, die Beiträge dann aber durch die Fürstliche Regierung auf dem Verordnungsweg definiert werden sollen. Aus den bisweilen gemachten Erfahrungen ist durchaus damit zu rechnen, dass die Beiträge für die Gemeinde Vaduz den vorgesehenen Maximalbeitrag von eben 25 % nicht erreichen werden. Der Anschein, dass mit dieser Kompetenznorm zu Gunsten der Fürstlichen Regierung ein Entzug des Gemeindefinanzierungsrechts auf Gesetzesstufe beschlossen werden soll, lässt sich nicht komplett von der

Hand weisen. Deswegen ist es auch wünschenswert – im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme – wenn neben dem stipulierten „Maximalbeitrag“ auch ein „Minimalbeitrag“ in Höhe von 20 % festgelegt würde.

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten soll der Terminus „Subvention / Subventionen“ durch „Beitrag / Beiträge“ ersetzt werden. Gemäss Legaldefinition sind Beiträge verbindlicher als Subventionen und bieten für die Empfänger (i.d.F. die Gemeinden) eine höhere Gewähr der Entrichtung, zumal auch eindeutig festgelegt ist, welche Tatbestände unterstützt werden, ist die geforderte Begrifflichkeit auch korrekter.

In Anbetracht der vorangestellten Erwägungen unterstützt die Gemeinde Vaduz die Forderung der Wirtschaftskammer, die entsprechenden Tagessätze im Familienzulagengesetz aufzunehmen.

#### *Erhöhung des Elternbeitrags an die Kindertagesstätten*

Die Erhebung von Elternbeiträgen ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt. Die bestehende Regelung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in einem Tarifsysteem hat sich bewährt und kann in diesem Sinne als „solidarisch“ betrachtet werden. Eine moderate Erhöhung dieser Beiträge als Teilkompensation an Stelle der Gemeindebeiträge erachtet die Gemeinde Vaduz für zumutbar, zumal die Mehrbelastung für einkommenschwache Eltern durch die Beiträge des Staates an die Kosten der Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV); LR 852.011) massgeblich abgedeckt wird.

Die Gemeinde Vaduz spricht sich dafür aus, dass die Pflicht der Eltern, Beiträge zu leisten, im vorliegenden Gesetz ausdrücklich aufgenommen wird.

#### **Fazit**

Abschliessend halten wir fest, dass die Gemeinde Vaduz eine Neuregelung der Finanzierung begrüsst. Es wird erwartet, dass dadurch ein massgeblicher Beitrag des Landes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen wird und gleichermaßen – dies gerade in einem makroökonomisch schwierigen Umfeld – eine unternehmensfreundliche wirtschaftspolitische Regelung erzielt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser vom Gemeinderat verabschiedeten Stellungnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Erwägungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse

Bürgermeisteramt



Ewald Ospelt, Bürgermeister

Verteiler: – Landtagsabgeordneter Frank Konrad (frank.konrad@landtag.li)  
– Stv. Landtagsabgeordneter Norman Marxer (norman.marxer@landtag.li)